

2. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2022

A.

pp.

Die Geschäftsverteilung wird aus diesem Grund zum 01.03.2022 wie folgt geändert:

1.

Richterin **Richter** wird der 6. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richter am Landgericht **Grosbüsch** scheidet mit 0,2 seiner Arbeitskraft aus der 2. großen Strafkammer aus und wird insofern der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen, der er dann in diesem Umfang angehört und in der er den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

3.

Richterin **Dr. Hellmeier** scheidet aus der 17. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und wird insoweit der 3. Zivilkammer zugewiesen, der sie dann mit voller Arbeitskraft angehört.

B.

Bei der Zuweisung von Eingängen im ist es im Turnuskreis KFH 2 zu Fehleintragungen gekommen, auf Grund derer der 12. Zivilkammer mehr Verfahren zugewiesen wurden, als der 12. Zivilkammer nach ihrer Turnusziffer zuzuweisen gewesen wären.

Zum Ausgleich erhält die 12. Zivilkammer mit Wirkung zum 01.03.2022 im Turnuskreis KFH 2 an den nächsten beiden Stellen jeweils ein Freikreuz.

Petermann

Dr. Misera

Müller

Nabel

Schröder

Dr. Trautwein

Wiemann

Dr. Windmann

Dr. Zimmermann